

Direktion der Justiz und des Innern  
Generalsekretariat  
Neumühlequai 10  
Postfach

8090 Zürich

Zürich, 6. September 2016

## **Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Zürich dankt für die Einladung zur Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und nimmt zu den drei Bereichen wie folgt Stellung:

### *1. Koordination der Amtsantritte von Gemeindevorstand und Schulpflege*

Auf Wunsch der Gemeinden soll der Amtsantritt von Gemeindevorstand und Schulpflege auf den gleichen Zeitpunkt (1. Juli) erfolgen. Diese Regelung betrifft nur Gemeindevorstände mit nebenamtlich tätigen Mitgliedern. Teil- und vollamtlich tätige Gemeindevorständen können sich wie bisher über den Zeitpunkt der Konstituierung und des Amtsantritts selbst einigen.

→ die SP ist mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

### *2. Koordination von Wahltermin, Konstituierung und Amtsantritt des Regierungsrates*

Die Zeitspanne zwischen Wahl und Amtsantritt von Kantonsrat und Regierungsrat soll von 6 auf 11 Wochen verlängert werden. Der Regierungsrat soll neu schon vor Amtsantritt die Direktionen verteilen können. Der Wahltermin soll daher früher erfolgen, und zwar zwischen Februar und März. Neu soll es möglich sein, gleichzeitig mit Regierungs-/Kantonsrats-Wahlen auch eidgenössische oder kantonale Abstimmungen durchzuführen.

Faktisch wird der Wahltermin auf den ersten Abstimmungstermin des Bundes fallen. Die Wahlvorschläge müssen 4 Wochen früher als bisher eingereicht werden.

- Die SP lehnt die gleichzeitige Durchführung von eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen und Wahlen ganz klar ab, um die Verzerrung der Wahlergebnisse in die eine oder andere Richtung zu vermindern.
- Die kantonalen Wahlen sollen im Jahr nicht noch früher als bisher stattfinden, sondern eher etwas später. Durch eine Vorverschiebung würde der Wahlkampf noch stärker in die Weihnachtszeit geschoben, was für die Beteiligten sehr mühsam ist. Generell wird ein etwas späterer Wahltermin bevorzugt, so dass der Wahlkampf – welcher nach wie vor zu einem grossen Teil auf der Strasse stattfindet – nicht vollumfänglich im tiefsten Winter gemacht werden muss. Die Terminprobleme beim Amtsantritt des Regierungsrates werden als nicht gravierend eingestuft.

3. *Koordination Ständeratswahlen mit Legislaturbeginn auf Bundesebene*

Damit Zürcher StänderätInnen rechtzeitig (für den Sessionsbeginn und die Bundesratswahlen) im Amt sein können, soll das Wahlverfahren gestrafft werden. Der Regierungsrat stellt zwei Massnahmen zur Diskussion:

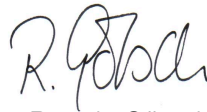
- Zeitspanne zwischen 1. und 2. Wahlgang von 5 auf 3 Wochen verkürzen.
  - Kürzung der Rechtsmittelfrist
- Die SP befürwortet ein möglichst kurze Zeitspanne zwischen erstem und zweitem Wahlgang, soweit dies organisatorisch möglich ist. Die Meinungsbildung der Wählerinnen und Wähler wird nicht mehr viel Zeit benötigen, allerdings brauchen Kandidierende und Parteien etwas Zeit, um über eine weitere Kandidatur zu entscheiden.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

SP Kanton Zürich



Daniel Frei  
Parteipräsident



Regula Götsch  
Generalsekretärin